

Hauptversammlung der TLG IMMOBILIEN AG am 4. Juli 2023

Angepasster Beschlussvorschlag von Vorstand und Aufsichtsrat zur Verwendung des Bilanzgewinns für das Geschäftsjahr 2022 (Tagesordnungspunkt 2)

Aufgrund eingetretener Veränderungen in der Anzahl der dividendenberechtigten Aktien haben Vorstand und Aufsichtsrat ihren jeweiligen Beschlussvorschlag zur Gewinnverwendung so angepasst, wie für diesen Fall in der Einberufung der Hauptversammlung angekündigt. Vorstand und Aufsichtsrat schlagen der Hauptversammlung demgemäß vor, den im festgestellten Jahresabschluss für das zum 31. Dezember 2022 endende Geschäftsjahr ausgewiesenen Bilanzgewinn in Höhe von EUR 414.399.988,17 wie folgt zu verwenden:

Verteilung an die Aktionäre:

Ausschüttung einer Dividende in Höhe von EUR 0,93 je Stückaktie, die für das Geschäftsjahr 2022 dividendenberechtigt ist; bei 106.803.574 dividendenberechtigten Stückaktien entspricht dies insgesamt

EUR 99.327.323,82

Gewinnvortrag

EUR 315.072.664,35

Bilanzgewinn

EUR 414.399.988,17

Bei den angegebenen Beträgen für die Gewinnausschüttung und den Gewinnvortrag wurde das aktuelle dividendenberechtigte Grundkapital in Höhe von EUR 106.803.574,00 eingeteilt in 106.803.574 Stückaktien zu Grunde gelegt.

Bei entsprechender Beschlussfassung ist der Anspruch auf die Dividende gemäß § 58 Abs. 4 Satz 2 AktG am dritten auf den Hauptversammlungsbeschluss folgenden Geschäftstag, das heißt am 7. Juli 2023, fällig.

Berlin, im Juli 2023

TLG IMMOBILIEN AG

– Der Vorstand –